

Vorlage Nr.: 2024/0696

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Umsetzungsstand Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung konkretisieren

Anfrage: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	11	Ö	Kenntnisnahme

Gerne nehmen wir Stellung zum Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder.

- 1. Inwieweit werden an Karlsruher Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) derzeit Elternbefragungen durchgeführt, um künftige Platzbedarfe in den Schulen abzuschätzen?**

Es werden keine Elternbefragungen durchgeführt.

- 2. Wie lautet der Personalbedarf zur Sicherstellung der Ganztagsförderung? Wie viele Stellen sind (noch) unbesetzt? Um was für Stellen handelt es sich? Plant die Stadtverwaltung auch den Einsatz von nichtexaminiertem Personal, um in den Schulen die zusätzlichen Verwaltungs- oder Hauswirtschaftsaufgaben wahrzunehmen?**

Der zukünftige Stellenbedarf wird derzeit von einer Projektarbeitsgruppe erarbeitet.

- 3. Welcher Personalbedarf ist während unterrichtsfreier Zeiten (Schulferien) vorgesehen?**

Siehe Frage 2.

- 4. Wie lautet der Personalbedarf in den SBBZ?**

Siehe Frage 2.

- 5. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Personal(nach-)qualifizierung konnten aus den Gesprächen zwischen dem baden-württembergischen Städtetag und dem Volkshochschulverband gewonnen werden? Welche Schlüsse hat daraus die Stadt Karlsruhe zwischenzeitig gezogen?**

Auch Fragen der Personal(nach-)qualifizierung werden derzeit in der Projektarbeitsgruppe Personalbedarfe bearbeitet.

- 6. Inwiefern bietet die Stadtverwaltung eine Koordinierungsstelle, um Schulen bei der Entwicklung ihres pädagogischen Ganztagskonzept auch in den Austausch mit außerschulischen Akteuren (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport-, Kunst-, Musikvereine, sonstige ehrenamtlichen Vereine) zu bringen?**

Eine Koordinierungsstelle für Schulkoperationen ist zwingend notwendig; bislang hält die Stadtverwaltung hierfür keine Stelle vor.

7. Wer finanziert das Angebot außerschulischer Akteure in Ganztagschulen?

Fragen der Finanzierung bzw. Landesförderung von „Verlässlichen Kooperationen“ werden derzeit über den Städtetag mit dem Land diskutiert.

8. Wie weit ist die Integration der Ausbildung von pädagogischem Personal im Schul- und Sportamt vorangeschritten?

Auch die Ausbildung von pädagogischem Personal im Schul- und Sportamt wird derzeit in der Projektarbeitsgruppe Personalbedarfe bearbeitet.

9. Wird das Verwaltungspersonal der Sozial- und Jugendbehörde, das sich bisher etwa um Ausbildung und Personalangelegenheiten (z.B. auch Rechnungswesen) des Hortpersonals gekümmert hat, die Aufgaben im Schul- und Sportamt fortsetzen oder werden hierfür neue Stellen geschaffen?

Diese Frage wird derzeit im Projekt „Neuzuordnung Schülerhorte“ unter der Leitung des Personal- und Organisationsamtes bearbeitet.

10. Was hat die Prüfung der vorhandenen und benötigten Raumkapazitäten an den 44 Grundschulen und 7 SBBZ ergeben, um hier ein entsprechendes Mittagessen und Nachmittagsangebot zu ermöglichen? In welchen Schulen fehlen Räumlichkeiten? Wo werden die baulichen Anforderungen an Schulmensen, Nachmittagsangebot und Lehrerarbeitsplätze nicht erfüllt? Welche Lösungen schlägt die Stadtverwaltung hier vor?

Die Prüfung der 44 Grundschulen *auf Grundlage eines Betreuungsbedarfs von 100 Prozent der Klassenstufen 1 bis 4* hat ergeben, dass an den nachfolgenden 15 Schulen der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/27 ohne bauliche Maßnahmen, jedoch mit einem dauerhaften Mehrschichtbetrieb in der Mensa sowie Doppelnutzung von Räumen, dargestellt werden kann:

Augustenburg-Gemeinschaftsschule, Drais-Grundschule, Eichendorffschule, Grundschule am Wasserturm, Hans-Thoma-Schule, Hebelschule, Heinrich-Köhler-Schule, Marylandschule, Nordschule Neureut, Schillerschule, Schloss-Schule, Südenschule, Tullaschule, Weiherwaldschule und Weinbrennerschule.

Bei den anderen Schulen ist das vollständige Raumprogramm noch nicht oder nur teilweise erfüllt. An manchen dieser Schulen wird nur eine Mensa benötigt, an anderen sind auch Betreuungs- und Personalräume notwendig. Dies kann teilweise im Gebäudebestand der einzelnen Schulen erfolgen. An manchen Standorten kann aufgrund des Bestands oder auch wegen fehlender Erweiterungsoptionen nicht das komplette Raumprogramm erfüllt werden. Gemäß der Suffizienzstrategie im Bauwesen der Stadt Karlsruhe wird es an einigen Schulen auch zu Doppelnutzungen von Räumen kommen, um mit einem im Einzelfall genügenden Aufwand möglichst viele Projekte realisieren zu können. Die Schaffung neuer Betreuungsräume ist abhängig von den finanziellen Mitteln. Vorrang hat bei Bedarf die Herstellung der Mensa, um die Esseneinnahme zu gewährleisten.

Die Schulen sind im Folgenden mit Lösungsansätzen entsprechend aufgeführt:

An folgenden 15 Schulen kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung durch Umsetzung einer baulichen Maßnahme erfüllt werden:

Eichelgartenschule, Gartenschule, Grundschule Am Rennbuckel, Grundschule Bergwald, Grundschule Bulach, Grundschule Daxlanden, Grundschule Grünwinkel, Grundschule Stupferich, Hardtschule, Heinz-Barth-Schule, Leopoldschule, Riedschule, Schule im Lustgarten, Südschule Neureut und Viktor-von-Scheffel-Schule.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist dauerhaft an folgenden sechs Schulen unter Einbeziehung des nächstgelegenen Hortgebäudes umzusetzen; bauliche Maßnahmen sind erforderlich, die Soll-Flächen werden in reduziertem Maß erreicht:

Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule Beiertheim, Grundschule Knielingen, Gutenbergschule, Nebeniusschule, Waldschule Neureut.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist an folgenden acht Schulen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen interimsweise mit einem Mehrschichtbetrieb in der Mensa umzusetzen:

Adam-Remmele-Schule, Anne-Frank-Schule, Grundschule Hagsfeld, Grundschule Rintheim, Grundschule Wolfartsweyer, Oberwaldschule Aue, Pestalozzischule und Werner-von-Siemens-Schule.

Die Prüfaufträge für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Primarstufe stehen noch aus. An SBBZen kann nicht mit einer Doppelnutzung von Klassenzimmern geplant werden, denn die individuellen Bedarfe aufgrund der Einschränkungen der Kinder lassen sich nicht in einer Doppelnutzung von Klassenräumen abbilden. Zudem werden dort von den Lehrkräften Fallbesprechungen abgehalten. Bislang besteht an dieser Schulart kein kommunales Betreuungsangebot an den Schulen, 10 Prozent der Schüler*innen werden in den städtischen Horten betreut. Diese Kinder müssen in das Kontingent an Plätzen für die Grundschul Kinder mit einberechnet werden.

11. Wurden Vorbereitungsklassen und Grundschulförderklassen mittlerweile in das Raumprogramm aufgenommen?

Die derzeitige Prüfung der Grundschulen erfolgt gemäß dem Muster-Raumprogramm für Ganztagsangebote an Grundschulen (Informationsvorlage Schulbeirat am 23.03.2022). Dieses umfasst die Zügigkeit von Regelklassen. Dauerhaft eingerichtete Vorbereitungs- und Grundschulförderklassen werden hierbei berücksichtigt.

12. Sind die finanziellen Mittel zur Herrichtung der Räumlichkeiten gesichert? Hat die Stadt Karlsruhe entsprechende Anträge auf Förderung beim Land gestellt?

Die Kosten sollen entsprechend der finanziellen Möglichkeiten in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt werden. Anträge gemäß Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau) wurden für insgesamt zehn Schulen (Projekte) gestellt.

13. Sind die laufenden Kosten zur Sicherstellung der Ganztagsförderung mittlerweile abschätzbar? Werden die vom Bund zugesicherten Betriebskostenzuschüsse von 1,3 Milliarden Euro an die Länder ab 2026 bzw. 2030 ausreichen? In welcher Höhe wird Karlsruhe Zuschüsse erhalten?

Die Fragen der Finanzierung und Landesförderung sind derzeit noch ungeklärt.